Dr. Arnd Rüter Haydnstraße 5 85591 Vaterstetten

Einschreiben/Rückschein

An den Vorstand der

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Carl-Wery-Straße 28 81705 München

Vaterstetten, den 03.02.2019

Betreff: Widerspruch zum Schreiben vom 29.01.2019, V373 722 832 mit Mitteilung einer Beitragserhöhung ab 01.01.2019

Beitragserhebung auf private Sparerlöse ohne Rechtsgrundlage erfüllt den Straftatbestand Betrug nach § 263 StGB

Sehr geehrte Frau Dr. Irmgard Stippler, sehr geehrter Herr Hubertus Räde,

gegen das Schreiben der AOK vom 29.01.2019 mit der Mitteilung einer Beitragserhöhung ab 2019 lege ich hiermit **Widerspruch** ein. Zahlungen wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft von mir nur unter Vorbehalt und Widerruf geleistet.

Bis heute gibt es keine einzige gesetzeskonforme, rechtlich wirksame Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema "GMG, Beitragsrecht, Verbeitragung von privaten Sparerlösen". Die Bearbeitung meiner Verfassungsbeschwerde durch den gesetzlich zuständigen 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus.

Nachweislich wurden Sparerlöse aus privater Altersvorsorge (Kapitallebensversicherungen - 3. Säule Private Altersvorsorge) rechtsbeugend und verfassungswidrig in Versorgungsbezüge (Betriebsrenten - 2. Säule betriebliche Altersversorgung) umdefiniert. Die AOK beruft sich dabei auf die Neufassung des § 229 SGB V mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG). Sowohl die Altfassung als auch die Neufassung des § 229 SGB V erlaubt lediglich die Verbeitragung von einmaligen Kapitalzahlungen, wenn diese eine Betriebsrente ersetzen, welche die Bedingungen des § 1 Abs. 2 des BetrAVG erfüllen.

Die AOK führt also mit unwahren Behauptungen die Verbeitragung von privatem Vermögen durch. Dies dürfte den Straftatbestand "Betrug" nach § 263 StGB erfüllen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass hier keine Einzelfall vorliegt, dürften die Bedingungen nach StGB § 263 Abs. 3 Nr. 2 für einen "besonders schweren Fall" erfüllt sein, welcher mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet wird. Das Strafgesetzbuch ist ein Personen bezogenes Rechtssystem.

Sollten Sie nicht entsprechend § 44 SGB X diesen Beitragsbescheid und alle weiteren bereits erhaltenen Beitragsbescheide zur Verbeitragung meiner privaten Sparerlöse als rechtswidrige Verwaltungsakte rückgängig machen, werde ich Sie persönlich zur Verantwortung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

Einlieferungsbeleg Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85598 Baldham 84025286 8903 08 02 19 11 48

Sendungsnummer:

RT 1891 0021 2DE

Einschreiben Rückschein



AOK Varitue

Information zum Sendungsstatus Code begnem mit der Post mobil App seannen oder unter www.deutschepost.de/briefstatus

Kundenservice Brief 0226 4333112 montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vieten Dank für Ihren Besuch Ihre Deutsche Post AG

10"

10

101

